

Jeder Unternehmer sollte sich für den Ernstfall absichern.

FOTO: SHUTTERSTOCK

## Versicherungen für den Ernstfall

Liquidität von Familie und Firma erhalten

Geht es um die Notfallvorsorge, müssen sich Familienunternehmer auch mit dem Thema Versicherungen beschäftigen. Doch welche Versicherungen sind für den privaten und den gewerblichen Bereich sinnvoll?

Wer auf sich zugeschnittene Versicherungen für den Notfall abschließen möchte, muss als erstes seine Ausgangssituation möglichst detailliert analysieren“, rät Felix Hänslers, Niederlassungsleiter Vorsorge beim Versicherungsmakler Südvers, und ergänzt: „Dazu gehören etwa aktives und passives Einkommen genauso wie mögliche Schulden und der Sozialversicherungsstatus. All diese Dinge können im Notfall Einfluss auf die finanzielle Situation der betreffenden Person und deren Umfeld im privaten wie im geschäftlichen Bereich haben. Vor allem bei Jungunternehmern sei der Verschuldungsgrad ein gerne unterschätztes Thema. Hänslers empfiehlt zudem einen Blick in Ehe-, Geschäftsführer- oder Vorstandsvertrag und gegebenenfalls auch in den Gesellschaftsvertrag, um die Auswirkungen der dort niedergeschriebenen Regeln auf Familie und Unternehmen zu prüfen. „Da wird leider oft nicht genau hingeschaut, obwohl dort sehr viele Fallstricke lauern, die die Existenz einer Firma und die Versorgung der Unternehmerfamilie existenziell bedrohen können“, weiß der Versicherungsmakler aus der Praxis.

### Wenn Arbeitsunfähigkeit droht

Für den Fall, dass der Unternehmer seinen Beruf generell oder über einen gewissen Zeitraum nicht mehr ausüben kann, gibt es verschiedene Möglichkeiten, Vorsorge zu

treffen. „Neben dem Krankentagegeld, einer Unfall- und einer Berufsunfähigkeitsversicherung sollte sich der Unternehmer vor allem mit einer Absicherung gegen schwere Krankheiten beschäftigen“, empfiehlt der Experte.

### Absicherung gegen schwere Krankheiten

„Da die häufigste Ursache für den oftmals mehrmonatigen Ausfall des Unternehmers eine schwere Krankheit ist, sollte diese Versicherungslösung eigentlich ein Muss für jeden Firmenlenker sein“, betont Hänslers. Bei dieser in Deutschland noch relativ unbekanntem Versicherungsform wird ein Einmalkapital ausgeschüttet, sobald beim Patienten Krankheiten wie Krebs, Herz-Infarkt, Schlaganfall oder Multiple Sklerose von einem Arzt diagnostiziert wurden. Das Kapital lässt sich nicht nur für die medizinische Behandlung einsetzen, sondern auch, um finanzielle Engpässe in Familie und Firma zu überbrücken. Diese Versicherungsform wird manchmal unter dem Namen „Keyman-Versicherung“ auf dem Markt angeboten.

### Krankengeld

Beim Krankengeld, das maximal 78 Wochen gezahlt wird, ist laut dem Experten zu beachten, dass bei freiwillig Versicherten über der Beitragsbemessungsgrenze nur das Arbeitsentgelt bis zur Höhe der kalendertäglichen Bemessungsgrenze berücksichtigt wird. Das maximale Krankengeld beträgt aktuell 2.671,23 Euro netto monatlich. Unternehmer, die in der gesetzlichen Krankenkasse sind, bräuchten daher in der Regel einen On-Top-Schutz über eine private Krankentagegeldversicherung hinaus, um hier keine schmerzhaften Einbußen zu erleiden.

### Berufsunfähigkeitsversicherung

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) legt Hänslers denjenigen Unternehmern ans Herz, die über kein nennenswertes Privatvermögen oder sonstige Einkünfte verfügen beziehungsweise den Bedarf haben, ihr laufendes Einkommen abzusichern. Meist seien das kleinere und mittlere Handwerksbetriebe. „Bei der Antragstellung ist Ehrlichkeit oberstes Gebot, denn wenn Angaben zu Krankheiten, zu ambulanten und stationären Aufenthalten lückenhaft sind, agieren viele Versicherer im Leistungsfall sehr restriktiv und verweigern im Ernstfall wichtige Zahlungen“, so der Experte. „Daher sind im Vorfeld zwei Dinge zu tun: Der Unternehmer muss sich erstens überlegen, was passiert, wenn er berufsunfähig werden sollte, und zweitens zusammen mit seinem Hausarzt seine komplette Krankengeschichte dokumentieren. Der größte Fehler ist, sich darüber den Kopf zu zerbrechen, was für den Versicherer wichtig sein könnte und was nicht.“ Eine BU ist für Unternehmer sehr teuer, die Kosten lassen sich aber mit ein paar Kniffen auf ein verträgliches Maß reduzieren: „Gekoppelt mit einer Rürup-Rente und einer betrieblichen Altersvorsorge können die Beiträge steuerlich geltend gemacht werden.“ Und der Makler hat einen weiteren Tipp parat: Wer den Schutz über den Betrieb zusammen mit seinen Mitarbeitern beantrage, also im Kollektiv, umgehe in vielen Fällen eine Gesundheitsprüfung und könne niedrigere Beiträge erzielen.

### Unfallversicherung

Hänslers empfiehlt grundsätzlich jedem Unternehmer eine Unfallversicherung, allerdings sollte man die Invaliditätsleistung im Fokus haben. Denn in 80 bis 90 Prozent aller Fälle handle es sich um keine gravierenden Verletzungen, sodass zum Beispiel die sehr teure Unfallrente ins Leere laufen wür-



Felix Hänslers, Niederlassungsleiter Vorsorge beim Versicherungsmakler Südvers, legt den Unternehmern beim Thema Notfallvorsorge vor allem eine Absicherung gegen schwere Krankheiten ans Herz.

de. Außerdem rät der Experte, weniger auf die Höhe der Progression, sondern vielmehr auf eine hohe Grundsumme bei niedrigen Invaliditätsgraden zu achten.

### Über den Tod hinaus

Auch für den Fall, dass der Unternehmer verstirbt, gibt es verschiedene Versicherungslösungen auf dem Markt.

### Risikolebensversicherung

„Bei einer Risikolebensversicherung muss es das Ziel sein, den Begünstigten möglichst viel Kapital zu hinterlassen. Man muss also auch die steuerrechtliche Seite im Auge haben. Generell sind die ausgezahlten Summen einkommensteuerfrei, unterliegen aber der Erbschaftsteuer.“ Die Verträge ließen sich jedoch so gestalten, dass die Erbschaftsteuer nicht gezahlt werden müsse. „Das erreichen wir, indem der Abschluss überkreuz erfolgt und der Unternehmer nur die versicherte Person ist und etwa der Ehepartner die Beiträge zahlt.“

### Unechte Erbschaftsteuer-Versicherung

„Die unechte Erbschaftsteuer-Versicherung dient der jederzeitigen Bereitstellung von Liquidität im Falle des Ablebens. Bei dieser Form handelt es sich um eine lebenslange Todesfallversicherung, bei der die Erben Versicherungsnehmer und für die Leistungen bezugsberechtigt sind“, sagt der Makler. Der Erblasser sei ausschließlich die versicherte Person, sodass im Erbfall keine Erbschaftsteuer fällig wird. Eine Besonderheit dieser Versicherung: Sie gilt bis zum Tod und erlischt nicht wie eine Risikolebensversicherung beim Erreichen des 80. beziehungsweise 85. Lebensjahrs. ■

-h/f

► [www.suedvers.de](http://www.suedvers.de)